

Messtechnische Überwachung von MAK- und TRK-Werten Anforderungen an Berichte über die Messung von Stoffen in der Luft von Arbeitsbereichen (Empfehlungen des Erfahrungsaustausches der Messstellen)

(BArbBl. 04/1988 S. 54)

Beim Ausschuss für (AGS) ist ein Erfahrungsaustausch der Messstellen eingerichtet worden, dem alle im Verzeichnis des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung aufgeführten außerbetrieblichen Messstellen sowie eine Reihe weiterer Messstellen und Fachinstitutionen angehören (1) (2). Die Federführung des Erfahrungsaustauschkreises liegt beim Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit (BIA). Die Ergebnisse des Erfahrungsaustausches werden - soweit sie von übergreifendem Interesse sind - im Bundesarbeitsblatt veröffentlicht.

Der Erfahrungsaustausch empfiehlt allen Messstellen (betrieblichen und außerbetrieblichen Messstellen), bei der Gestaltung der Messberichte nach Form und Inhalt die hier veröffentlichten Mindestanforderungen zu erfüllen.

Erläuterungen zum Messbericht

Die Abschnitte 1 und 2 sowie die Tabelle "Arbeitsbereiche und Messergebnisse" stellen Empfehlungen zu Inhalt und Aufbau eines Messberichtes dar, die möglichst in dieser Art übernommen werden sollten. Die Abschnitte 3 und 4 enthalten stichwortartig aufgeführte Anforderungen an den Messbericht, wobei die Art der Darstellung der jeweiligen Messstelle überlassen bleibt. Einzelne Elemente der Anforderungen der Abschnitte 3 und 4 können auch in einem Probenahmeprotokoll dargestellt werden.

Regelfall der Messaufgabe sollte die Arbeitsbereichsanalyse oder die Kontrollmessung nach TRGS 402 sein. Als Messaufgabe können aber auch "Messungen zur Vorinformation" genannt werden, und zwar insbesondere dann, wenn es sich bei der vom Betrieb formulierten Messaufgabe z.B. nur um Stichprobenmessungen, Übersichtsmessungen o.ä. handelt. Werden die Messungen nicht im Rahmen einer Arbeitsbereichsanalyse oder Kontrollmessung verwendet, sollte die Überschrift des Berichtes durch den Zusatzvermerk "Sondermessungen" ergänzt werden (s. Berichtsmuster Abschnitt 1). In diesen Fällen sollte der Anlass für die Messungen bzw. die Art der Messaufgabe genau beschrieben werden.

Schrifttum

(1) Messtechnische Überwachung von MAK – und TRK –Werten. Bekanntmachung des BMA vom 27. August 1984 – IIIb 4 – 35131-1 (BArbBl. Heft 10/1984 S. 107).

(2) Schütz, A. und H. Blome: Messtechnische Überwachung. Bundesarbeitsblatt 5/1986, S. 30/32.

Messstelle

Bericht über die Messung von Stoffen in der Luft in Arbeitsbereichen gemäß TRGS 402

1.1 Bericht-Nr.: Datum:

1.2 Seitenzahl des Berichtes:

GefStoff 7.2

1.3 Firma:

Betriebsort:

gleiche Anschrift:

1.4 Art des Betriebes:

1.5 Teilnehmer an der Besprechung:

an der Messung:

1.6 Messung durchgeführt von:

am:

1.7 Analyse durchgeführt von:

am:

1.8 Anlass/Messaufgabe:

Arbeitsbereichsanalyse

Kontrollmessung

Messungen zur Vorinformation

2 Erfassung der Gefahrstoffe

Gefahrstoff (mit Hinweisen auf Handelsnamen, Inhaltsstoffe)	Vorkommen als ¹⁾	Menge	Grenzwert [mg/cbm] MAK/TRK	Kategorie der Spitzenbegrenzung	Eigenschaften ²⁾	Bemerkungen (z.B. Verwendungszweck)

Vorkommen:

¹⁾ A = Ausgangsstoff; Z = Zwischenprodukte; E = Endprodukt; R = Reaktionsprodukt (auch Abfallstoff) H = Hilfsstoff

²⁾ Eigenschaften: H = Gefahr d. Hautresorption; S = Gefahr der Sensibilisierung; ABC = Risiko der Fruchtbeschädigung

3 Beschreibung des Arbeitsbereiches mit Bedingungen zum Zeitpunkt der Messung

3.1 Allgemeine Betriebsbedingungen

3.1.1 Beschreibung des Arbeitsbereiches

- Lage der Arbeitsplätze (im Freien, in geschlossenen Räumen, teilweise offen)
- Festlegung des Arbeitsbereiches
- Grundfläche, Höhe

Version 04/2002

- Angaben über Fenster, Türen, sonstige Flächen über Luftaustausch
- Räumliche Gegebenheiten. Zeichnungen, Bilder
- 3.1.2 Anlagenart und Arbeitsmittel
 - Anzahl, Typ, Produktionsbedingungen, Arbeitsweise
 - Nennleistung, Produktionsparameter, Betriebsdauer, Emissionsquellen
- 3.1.3 Beschreibung des Arbeitsverfahrens
 - Arbeitsprozess, Expositionszeiten, Beschäftigungszeiten, Expositionsspitzen
 - Beschäftigtenzahl
 - Persönliche Schutzmaßnahmen, -ausrüstung
- 3.1.4 Technische Schutzmaßnahmen
 - Maßnahmen gegen Emissionen (verfahrenstechnische Maßnahmen, Erfassungstechnik, Kapselung)
 - Wärmerückgewinnung (Reinluftrückführung, Wärmerückgewinnungsanlagen)
 - Lüftung
 - Luftführung
- 3.1.5 Messplanung
 - Vorinformationen
 - Vorgehensweise

3.2 Messverfahren

- Anerkanntes oder geeignetes Verfahren
- Literaturangabe
- Ggf. Hinweise auf externes Labor
- Nachweisgrenze
- 3.2.1 Probenahmebedingungen (Bedingungen der Messung)
 - Beschreibung der Probenahme
 - Probenahme/Messgeräte, Sorptionsmittel, Filter
 - Probenahmedauer, Luftvolumenstrom
 - Klimatische Daten
- 3.2.2 Analytische Bestimmung
 - Probenaufbereitung
 - Analytische Bestimmungsgeräte
 - Bemerkungen zur Detektion

4 Messergebnis

- Messwerte, Schicht- und Kurzzeitwerte
- Datum, Uhrzeit

5 Befund / Maßnahmen

- Arbeitsbereichsanalyse abgeschlossen
- Dauerhaft sichere Einhaltung

Version 04/2002

GefStoff 7.2

- Maßnahmen
- Erneute Arbeitsbereichsanalyse
- Kontrollmessungen nach 16/32/64 Wochen
- Messplan für Kontrollmessungen

Anlage: Arbeitsbereiche und Messergebnisse

Arbeitsbereich/Messpunkt		Stoffe	Datum TTMM	Uhrzeit	PD (h)	p/o	k	Konz. (mg/m ³)	S/K	<u>Konzentr.</u> K-Grenzw.
Nr.:	Bezeichnung									

PD = Probenahmedauer
p = an der Person
o = ortsfest
k = Faktor f. verkürzte Exposition
Konz. = Stoffkonzentration
S = Schichtmittelwert
K = Kurzzeitwert

Messstelle

Bericht über die Messung von Stoffen in der Luft in Arbeitsbereichen – Sondermessung -

- 1.1 Bericht-Nr.: Datum:
- 1.2 Seitenzahl des Berichtes:
- 1.3 Firma:
Betriebsort: []gleiche Anschrift:
- 1.4 Art des Betriebes:
- 1.5 Teilnehmer
an der Besprechung:
an der Messung:
- 1.6 Messung durchgeführt von: am:

1.7 Analyse durchgeführt von: am:

1.8 Anlass/Messaufgabe:
(Genaue Beschreibung)